

Gemeinderatssitzung 17.11.2015, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2015, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Bauausschusssitzung am 27.10.2015
 - a) Voranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 213 Teilfläche, Gemarkung Diepoltsdorf,, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller: I. und B. B., Happurg
 - b) Voranfrage auf Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 307/1, Gemarkung Wildenfels, Anwesen, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller: V. K., Simmelsdorf
 - c) Antrag auf Erwerb des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 11 in Großengsee, Fl.-Nr. 870, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: R. Sch., Simmelsdorf
 - d) Erdverkabelung Wildenfels; Angebot der Firma Bayernwerk zur Aufstellung von Straßenlaternen, Besichtigung
 - e) Voranfrage auf Errichtung einer Stahlflexhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 338/16, Gemarkung Simmelsdorf, im Gewerbegebiet Bartäcker gelegen; Antragsteller: K.-H. Sch., Schnaittach
 - f) Anfragen
2. Erhöhung der Verbrauchsgebühren, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Wasserpreis
 - b) Abwasserpreis
3. Erneuerung von reparaturbedürftigen Straßenlaternen in einzelnen Ortsteilen; Angebote der Main-Donau Netz Gesellschaft, Nürnberg, Beratung und ggf. Beschlussfassung
 - a) Hüttenbach, Haunachstraße
 - b) Simmelsdorf, Bahnhofstraße und Nürnberger Straße
4. Teileinziehung öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 38 bezgl. Fl.-Nr. 718/2, Gemarkung Diepoltsdorf, sog. „Gstagfuhr“; Beratung und Beschlussfassung
5. Anfragen

I. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Weiter teilt er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Frau Andrea Dupke und Herr Norbert Herbst nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich hierfür entschuldigt. Frau Lipka-Friedewald erscheint, beruflich entschuldigt, um 19:40 Uhr und nimmt ab Gegenstand 112b an der Beratung teil.

111 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

112 Gegenstand: Bauausschusssitzung am 27.10.2015

- a) Voranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 213 Teilfläche, Gemarkung Diepoltsdorf, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller: I. und B. B., Happurg

Es wird hierzu auf den Beratungsgegenstand 105 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 27.10.2015 verwiesen. Ergänzend trägt der Vorsitzende vor, dass eine Stellungnahme seitens der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, noch nicht eingegangen ist. Weiterhin weist er darauf hin, dass bei Zustimmung zu diesem Bauvorhaben auch eine Bebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 212, Gemarkung Diepoltsdorf, möglich sein muss.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, der Bauvoranfrage grundsätzlich das Einvernehmen nach § 36 BauGB Abs. 1 zu erteilen, mit der Maßgabe, dass auch eine Bebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 212, Gemarkung Diepoltsdorf, in diesem Falle gewährleistet sein muss. Hierzu muss die Erschließung des Grundstückes Fl.-Nr. 212, Gemarkung Diepoltsdorf, gesichert sein. Unter diesen Voraussetzungen ist der Sachverhalt mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Baubehörde, abzuklären.

Abstimmung: einstimmig

- b) Voranfrage auf Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 307/1, Gemarkung Wildenfels, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller: V. K., Simmelsdorf

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 106 der Sitzung vom 27.10.2015, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, diesem geplanten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Antrag auf Erwerb des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 11 in Großengsee, Fl.-Nr. 870, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: R. Sch., Simmeldorf

Nach Beratung schließt sich der Gemeinderat der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 107 Sitzung vom 27.10.2015, an. Er beschließt, den gemeindlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 870, Gemarkung Großengsee, an den Antragsteller zu veräußern. Seitens der Gemeindeverwaltung ist ein entsprechendes Einziehungsverfahren durchzuführen, da dieser Weg nicht mehr benutzt wird und somit seine Bedeutung für die Öffentlichkeit verloren hat.

Abstimmung: einstimmig

- d) Erdverkabelung Wildenfels; Angebot der Firma Bayernwerk zur Aufstellung von Straßenlaternen, Besichtigung

Nach Beratung schließt sich der Gemeinderat der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses an und beschließt entsprechend dem Beratungsergebnis des Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 108 der Sitzung vom 27.10.2015, die Straßenbeleuchtung im dortigen Bereich auszugestalten.

Abstimmung: einstimmig

- e) Voranfrage auf Errichtung einer Stahlflexhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 338/16, Gemarkung Simmeldorf, im Gewerbegebiet Bartäcker gelegen; Antragsteller: K.-H. Sch., Schnaittach

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 109 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss vom 27.10.2015. Weiter trägt er vor, dass der Antragsteller zwischenzeitlich der Gemeinde eine E-Mail-Nachricht zugestellt hat. Darin hat er erklärt, dass er im dortigen Bereich einen Wohnmobil-Verleih und Wohnmobil-Gebrauchthandel betreiben will. Es handelt sich hierbei, so der Antragsteller, um einen Gewerbebetrieb.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, unter der Voraussetzung, dass die Mitteilung des Antragstellers, E-Mail vom 03.11.2015, zutrifft und eingehalten wird, dem Bauvorhaben grundsätzlich das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Insoweit ist der Betrieb eines Gewerbes Voraussetzung für diese Erteilung des Einvernehmens.

Abstimmung: einstimmig

- f) Bushaltestelle Rampertshof, Schreiben Familie B. vom 14.10.2015

Der Gemeinderat legt beschlussmäßig fest, in diesem Sachverhalt gem. der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 110 a der Sitzung vom 27.10.2015, zu verfahren.

Abstimmung: einstimmig

113 Gegenstand: Erhöhung der Verbrauchsgebühren, Beratung und Beschlussfassung

a) Wasserpreis

Es wird in Erinnerung gerufen, dass das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Haushaltssatzung, -plan und Anlagen 2015 nur mit der Auflage genehmigt hat, dass bei den kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Gebührenerhöhungen zum 01.01.2016 vorzunehmen sind.

Auf Grund dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, entsprechend der Forderung des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, Rechtsaufsichtsbehörde, Schreiben vom 25.06.2015, AZ: 12-941, zum 01.01.2016 die Nettogebühr für die Wasserversorgungsanlage auf 1,50 €, die Bruttogebühr auf 1,61 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers festzusetzen. Die entsprechende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) ist von der Gemeindeverwaltung auszufertigen, zu erlassen und bekanntzumachen.

Abstimmung: einstimmig

b) Abwasserpreis

Es wird in Erinnerung gerufen, dass das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Haushaltssatzung, -plan und Anlagen 2015 nur mit der Auflage genehmigt hat, dass bei den kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Gebührenerhöhungen zum 01.01.2016 vorzunehmen sind.

Auf Grund dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, entsprechend der Forderung des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, Rechtsaufsichtsbehörde, Schreiben vom 25.06.2015, AZ: 12-941, zum 01.01.2016 die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Abwasser auf 2,10 € festzusetzen.

Weiterhin gilt ab dem 01.01.2016 bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung, die über keinen separaten Wasserzähler verfügen, für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 10 Kubikmetern pro Jahr als nachgewiesen.

Die entsprechende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) ist von der Gemeindeverwaltung auszufertigen, zu erlassen und bekanntzumachen.

Abstimmung: einstimmig

114 Gegenstand: Erneuerung von reparaturbedürftigen Straßenlaternen in einzelnen Ortsteilen; Angebote der Main-Donau Netz Gesellschaft, Nürnberg, Beratung und ggf. Beschlussfassung

a) Hüttenbach, Haunachstraße

Nach turnusmäßiger Überprüfung stellte die Main-Donau Netz Gesellschaft fest, dass im Bereich der Haunachstraße sieben Masten, Leuchtköpfe, ausgewechselt werden müssten. Die Kosten hierfür belaufen sich entsprechend einem Angebot der Main-Donau Netz Gesellschaft auf 12.140,38 € brutto.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, die Main-Donau Netz Gesellschaft entsprechend dem Angebot vom 30.10.2015 zu Gesamtkosten in Höhe von 12.140,38 € brutto mit der Auswechslung der Leuchten, Masten im Jahre 2016 zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig

b) Simmelsdorf, Bahnhofstraße und Nürnberger Straße

Im Rahmen der turnusmäßigen Begutachtung stellte die Main-Donau Netz Gesellschaft fest, dass in Simmelsdorf im Bereich der Bahnhofstraße und Nürnberger Straße sieben Beleuchtungsmasten auszuwechseln wären. Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 15.089,20 €.

Nach Beratung wird beschlossen, die Firma Main-Donau Netz Gesellschaft entsprechend dem Angebot vom 30.10.2015 mit Gesamtkosten in Höhe von 15.089,20 € brutto zu beauftragen, die sieben Straßenlampen im Bereich der Bahnhofstraße und Nürnberger Straße in Simmelsdorf auszuwechseln.

Abstimmung: einstimmig

- 115 Gegenstand: Teileinziehung öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 38 bezgl. Fl.-Nr. 718/2, Gemarkung Diepoltsdorf, sog. „Gstagfuhr“; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der öffentlich gewidmete Feld- und Waldweg „Gstagfuhr“ in der Gemarkung Diepoltsdorf im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 718/2, Gemarkung Diepoltsdorf, in der Natur nicht mehr vorhanden ist und sämtliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 38 „Gstagfuhr“ im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 718/2, Gemarkung Diepoltsdorf, nach den Vorschriften des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes einzuziehen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

- 116 Gegenstand: Anfragen

a) Sing- und Musikschule Bühl e.V.; finanzielle Situation

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den derzeitigen Sachstand bezüglich der finanziellen Situation der Sing- und Musikschule Bühl e.V. Momentan, so der Vorsitzende, ist davon auszugehen, dass zum Ende des Jahres sich ein geringer Überschuss ergibt. Dies steht im krassen Gegensatz zu der finanziellen Situation früherer Jahre.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Zu nachstehendem Beratungsgegenstand übernimmt die zweite Bürgermeisterin, Frau Lipka-Friedewald, den Vorsitz.

- b) Zuschussantrag SpVgg Hüttenbach-Simmelsdorf wegen Anschaffung eines neuen Sportplatzrasenmähers, Auszahlungsmodus

Unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand 89 der Sitzung vom 22.09.2015 hat die SpVgg Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. mit Schreiben vom 16.11.2015 gebeten, auf Grund der gegebenen finanziellen Situation des Vereins, den gewährten Zuschuss in der Gesamtheit auszuzahlen. Nach Beratung wird beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen und den Betrag in Höhe von 6.568,80 € in der Gesamtheit im Haushaltsjahr 2016 auszuzahlen.

Abstimmung: 8 : 5

Herr Gumann und Herr Scharrer nehmen gem. Artikel 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

- c) Beeinträchtigung der öffentlichen Feld- und Waldwege durch überhängende Zweige und Äste

Herr Fenzel bittet darum, über das Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass die Lichtraumprofile der öffentlichen Feld- und Waldwege freizuschneiden sind. Hierfür ist die derzeitige Jahreszeit, auch im Hinblick auf naturschutzrechtliche Beschränkungen, am besten geeignet.

- d) Veranstaltungshinweise

Den Gemeinderatsmitgliedern liegen hierzu Einladungen zu den diesjährigen Bühnenaufführungen der Theatergesellschaft Hüttenbach 1913 e.V. vom 24.10.2015 und zur Weihnachtsfeier des VdK vom 10.11.2015 sowie zu einem Weihnachtsmarkt im Anwesen Achtelstraße 42 vor. Weiterhin nehmen die Gemeinderatsmitglieder Kenntnis vom Dankeschreiben des früheren Bürgermeisters Wolfgang Andersky, Partnerstadt Scheibenberg, vom 23.10.2015, hinsichtlich seiner feierlichen Verabschiedung aus dem Bürgermeisteramt.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

P. Gumann
Erster Bürgermeister